

REGION GEMEINSAM ENTDECKEN



Die Region Hannover kurz erklärt

POLITISCHE BILDUNG



Region Hannover



LIEBE EINWOHNER*INNEN,

Die Region Hannover ist etwas Besonderes – und in Deutschland einmalig. Sie vereint alle 21 Städte und Gemeinden im Regionsgebiet unter einem gemeinsamen Dach. Hier werden Aufgaben gebündelt, die alle Menschen in der Region betreffen: vom öffentlichen Nahverkehr über soziale Angebote bis hin zu Umwelt- und Klimaschutz. Und wegen all dieser wichtigen Themen ist sie ein Ort, an dem Demokratie im Alltag spürbar wird – direkt vor Ihrer Haustür.

Doch was genau steckt hinter dem Modell Region Hannover? Was macht sie als Kommunalverwaltung? Welche Aufgaben übernimmt sie? Was macht die Region zu „unserem“ Zuhause? Und vor allem: Wie können Sie dieses Zuhause demokratisch mitgestalten? Zum Beispiel durch Ihre Stimme bei Wahlen, durch Engagement in Initiativen oder durch Rückmeldungen an uns.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, welche Aufgaben die Region erfüllt, wer die Entscheidungen trifft und warum dieses Modell in Deutschland etwas Besonderes ist.

Kurz gesagt: Die Region Hannover ist eine lebendige Kommune, die Ihren Alltag auf vielfältige Weise mitgestaltet – und die Sie durch Ihre Stimme, Ihr Engagement und Ihre Ideen aktiv beeinflussen können.

Ich bin überzeugt: Was die Region Hannover tut, betrifft Sie ganz direkt und prägt viele Bereiche Ihres täglichen Lebens. Deshalb freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen – ob persönlich, bei Veranstaltungen oder über unsere Social-Media-Kanäle: facebook.com/regionhannover und instagram.com/regionhannover. Ihre Anregungen und Ideen helfen uns, unsere Arbeit noch besser zu machen.

Wir laden Sie ein, sich zu informieren, mitzuwirken und Teil einer starken, lebendigen Demokratie in Ihrer Region Hannover zu sein.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Steffen Krach".

Steffen Krach · Regionspräsident





INHALT

↳ Die Region Hannover im Überblick	6
↳ Die Kommune in der Demokratie	8
↳ Der Gemeindeverband als Verwaltungsebene	9
↳ Die Region Hannover als Kommune	10
↳ Aufbau der Kommunalverwaltung	12
↳ Aufgaben der Region Hannover	13
↳ Die Region als Konzern	16
↳ Politik in der Region Hannover	17
↳ Die Regionsversammlung	18
↳ Die Fachausschüsse	20
↳ Der/Die Regionspräsident*in	22
↳ Der Regionsausschuss	24
↳ Der Politische Entscheidungsprozess	22
↳ Politik Mitgestalten	28

// DIE REGION HANNOVER IM ÜBERBLICK

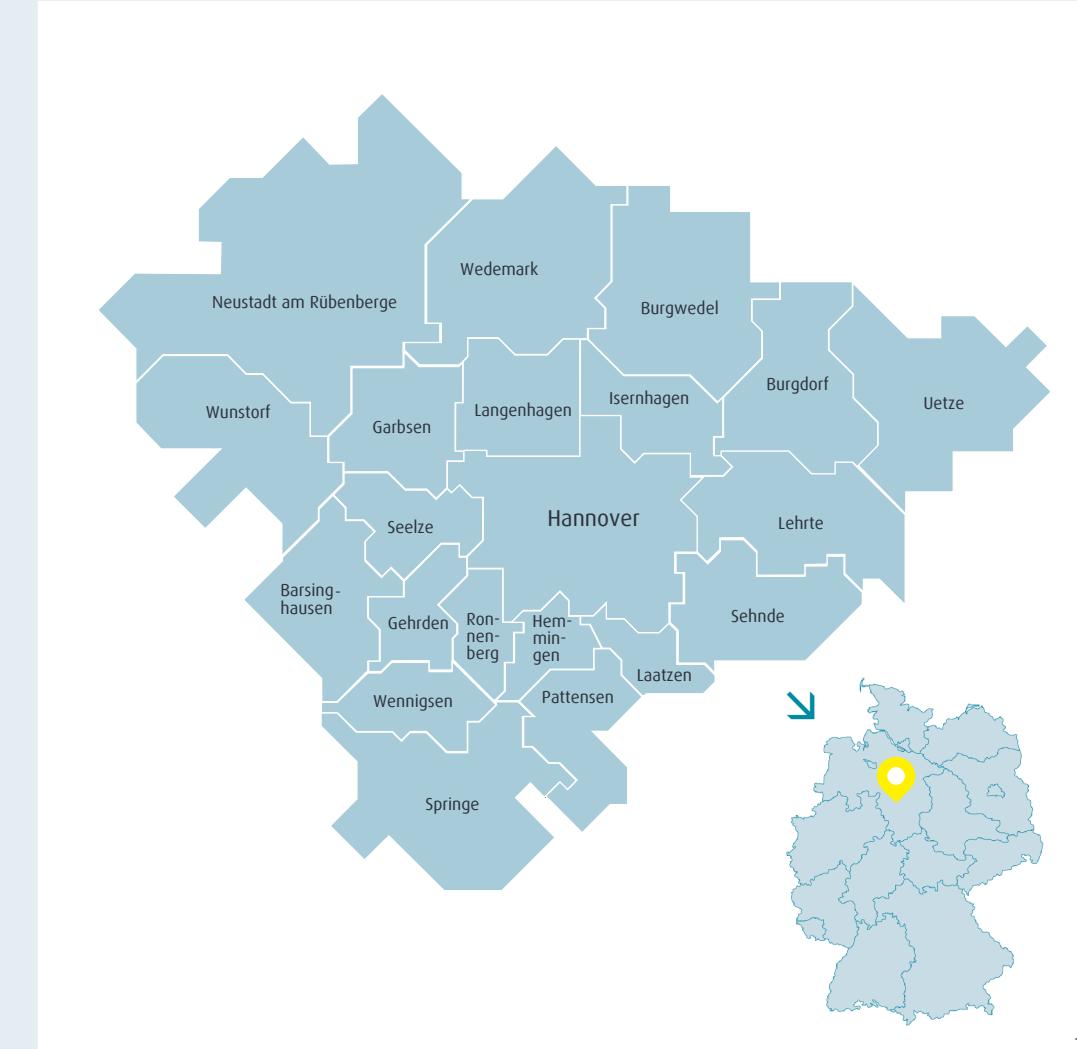
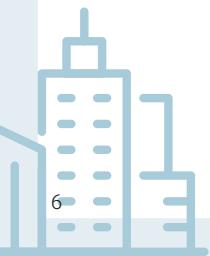
Die Region Hannover ist ein Gemeindeverband aus 21 Städten und Gemeinden auf einer Fläche von insgesamt 2.300 Quadratkilometern. In der Region Hannover leben rund 1,2 Millionen Menschen.

» Landschaft

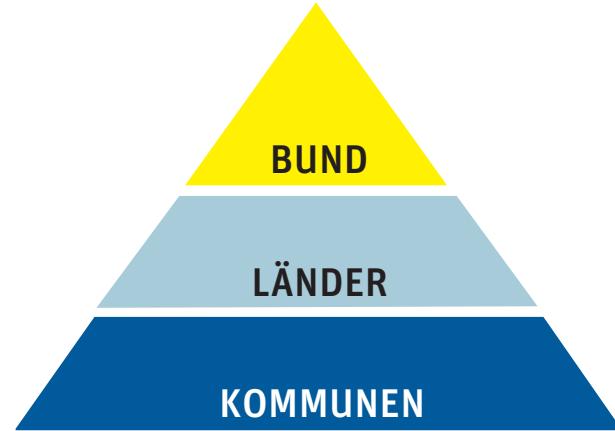
Die Region Hannover ist ein vielfältiges Gebiet, das städtischen und ländlichen Raum vereint. Die Hälfte der gesamten Fläche der Region Hannover steht unter Landschafts- oder Naturschutz. Die vielen Grünflächen verbinden abwechslungsreiche Landschaften, die zur Naherholung beim Wassersport, Wandern oder Radfahren einladen.

» Infrastruktur

Die Region Hannover ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort, der eine starke Infrastruktur aufweist: Ein gut ausgebautes Bus- und Bahnnetz, die Autobahnen A2 und A7, der Mittellandkanal sowie der Flughafen Hannover-Langenhagen machen die Region zu einem wichtigen Knotenpunkt in Deutschland.



// DIE KOMMUNE IN DER DEMOKRATIE



Die Region Hannover als Gemeindeverband von 21 Städten und Gemeinden ist eine Kommune. Was bedeutet das?

Kommunen bilden die Basis der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind zuständig für die **öffentliche Daseinsvorsorge**, also die Bereitstellung von Leistungen für die dort lebenden Menschen. Sie sind zudem die erste Ebene der politischen Mitbestimmung durch Wahlen, stehen für Bürgernähe und Beteiligungsmöglichkeiten und bieten vielfältige, individuelle Vor-Ort-Lösungen. Das Wirken der Kommunen hat somit großen und unmittelbaren Einfluss auf den Alltag der Einwohner*innen.

// DER GEMEINDEVERBAND ALS VERWALTUNGSEBENE

Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Deutschland Teil der so genannten untersten Verwaltungsebene. Eine Verwaltung erledigt staatliche Aufgaben. Sie setzt unter anderem politische Entscheidungen und Gesetze in die Praxis um. Damit sorgt eine Verwaltung dafür, dass der Staat „funktioniert“. Dabei folgt sie festen Regeln, damit alles gerecht und nachvollziehbar abläuft.

Verwaltungen übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben für die Einwohner*innen. Sie sichern die öffentliche Ordnung und stellen öffentliche Dienstleistungen für die Einwohner*innen bereit. Sie organisieren also das Zusammenleben der Menschen in einer Kommune. Verwaltungen sind dabei darauf ausgelegt, die öffentlichen Bedürfnisse der Einwohner*innen zu erfüllen.

Die Region Hannover als Gemeindeverband übernimmt Aufgaben, die über die Stadt- oder Gemeindegrenzen hinaus wirken. Sie ist also für diejenigen Aufgaben zuständig, die gemeinsam für alle 1,2 Millionen Menschen in den 21 Städten und Gemeinden geregelt werden sollen und nicht nur eine einzelne Stadt betreffen.

Kommunen sind laut Grundgesetz selbstverwaltet, das heißt, sie bearbeiten ihre Aufgaben in eigener Verantwortung. Der Bund oder das Land Niedersachsen dürfen nicht ohne Weiteres in die Entscheidungen eingreifen.

Das Ziel kommunalen Handelns: Das Wohl der Einwohner*innen zu fördern.

// DIE REGION HANNOVER ALS KOMMUNE

Die Region ist ein „Kommunalverband besonderer Art.“ Sie verbindet in besonderer Weise die Großstadt Hannover und das Umland, also die weiteren 20 Städte und Gemeinden. Deshalb ist es notwendig, klar zu regeln, welche Aufgaben die Region Hannover erledigt und welche Aufgaben die Städte und Gemeinden übernehmen. Dies wird durch ein Gesetz oder eine Vereinbarung geregelt.

Eine Besonderheit der Region Hannover liegt in ihrer Zusammensetzung. Die Landeshauptstadt Hannover liegt in der Mitte und ist Namensgeberin der Region Hannover. Gleichzeitig kann sie viele Entscheidungen selbstständig treffen. Sie übernimmt einige der Aufgaben selbst, die die Region Hannover für die anderen angehörigen Städte und Gemeinden erfüllt. Andere Aufgaben hat sie freiwillig an die Region Hannover abgegeben.

Der Zusammenschluss als Region wirkt sich positiv auf den Alltag der Einwohner*innen aus. Das betrifft zum Beispiel das Angebot bei Bus und Bahn über Stadtgrenzen hinaus oder die effektive gemeinsame Abfallwirtschaft durch aha: Die Region Hannover bietet Lösungen für das gesamte Gebiet aus einer Hand.

// DAS HAUS DER REGION

Im Haus der Region in der Hildesheimer Str. 20 in Hannover befindet sich ein großer Teil der Verwaltung der Region Hannover. Hier werden unterschiedliche Dienstleistungen für Einwohner*innen angeboten. Auch politische Sitzungen finden hier statt.



// AUFBAU DER KOMMUNALVERWALTUNG DER REGION

Die Verwaltung der Region Hannover ist in Dezernate aufgeteilt, die jeweils bestimmte Aufgaben übernehmen. So werden die wichtigen Aufgabenfelder gebündelt.



// AUFGABEN DER REGION HANNOVER

Die Region Hannover übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben für das öffentliche Leben. Mehr als 3.500 Mitarbeitende in der Verwaltung kümmern sich um die Bereitstellung der so genannten öffentlichen Daseinsvorsorge, also Leistungen und Angebote für die Einwohner*innen.

» Jugend und Soziales

Über das Jobcenter zahlt die Region Hannover soziale Hilfen wie das Bürgergeld oder Kosten der Unterkunft aus. Zudem ist sie u.a. Trägerin der Jugendhilfeeinrichtung Waldhof, die Kindern und Jugendlichen eine sichere Obhut bietet.

» Verkehr

Die Region Hannover ist für die Verkehrsentwicklung zuständig. Sie plant und betreibt den öffentlichen Nahverkehr, also Bus, Stadtbahn und S-Bahn. Die Region Hannover ist zudem für die Kreisstraßen zuständig und versucht gleichzeitig, Alternativen zum Autoverkehr zu stärken.

» Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Region Hannover kontrolliert unter anderem die Qualität des Trinkwassers oder bestimmte Herstellungsbetriebe. Dadurch betreibt sie Gesundheitsvorsorge und sichert das Wohlergehen der Einwohner*innen. Die Region Hannover ist zudem Trägerin des Klinikums Region Hannover (KRH) und sichert so die wohnortnahe medizinische Versorgung aller Einwohner*innen.

» Wirtschaftsförderung

Unternehmen erhalten praktische Unterstützung: Von der Standortsuche über die Finanzierung von Innovationsvorhaben bis hin zur Regelung der Unternehmensnachfolge sowie bei vielen Schritten dazwischen. Einen Schwerpunkt setzt die Region Hannover beim Thema Green Economy.

» Umwelt und Klimaschutz

Um Klima und Umwelt zu schützen wurde der Klimaplan 2035 entwickelt, der die Klimaneutralität der Region Hannover bis 2035 zum Ziel hat. Der Bereich Umwelt und Klimaschutz kümmert sich um den Erhalt der Artenvielfalt und den Schutz von Böden, Gewässern und sauberer Luft für eine nachhaltige, anpassungsfähige Region Hannover.

» Beschäftigungsförderung

Die Region Hannover setzt sich unter anderem für die Nachwuchsförderung, Fachkräfteentwicklung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Auch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gehört zu den wichtigen Themenfeldern der Region Hannover, um jungen Menschen gute berufliche Perspektiven zu bieten.

» Berufs- und Förderschulen

Die Region Hannover ist Trägerin der Berufsbildenden Schulen und der Förderschulen. Sie ist für den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden und deren Ausstattung zuständig.

» Sicherheit

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit reichen die Aufgaben von Zulassungsangelegenheiten im KFZ-Bereich über die Überwachung der Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes bis hin zum Katastrophenschutz.

» Planung

Eine der Kernaufgaben ist die Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes. Dabei geht es unter anderem um Nahversorgung mit erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten oder die Anbindung von Siedlungen an den Schienenverkehr. Auch die Ausweisung von Gebieten für den Bau von Windkraft- oder Solaranlagen gehört dazu. Ein weiterer Bereich ist die Naherholung. Projekte sind hier der Grüne Ring, der Deisterkreisel und die Fahrradregion.



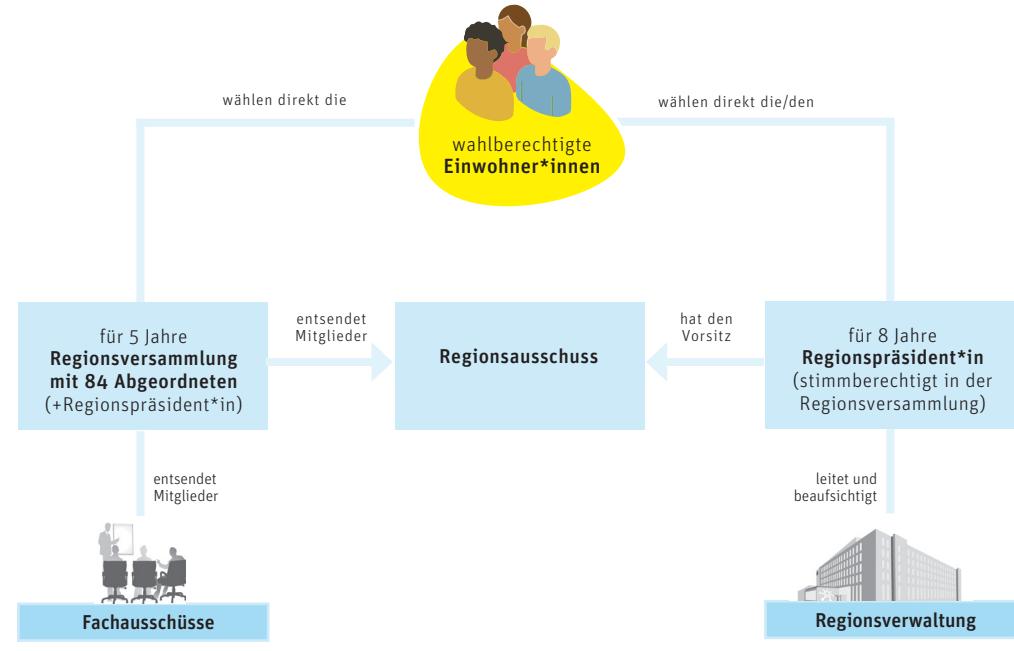
// DIE REGION HANNOVER ALS KONZERN

Die Region Hannover ist neben ihrer Rolle als Verwaltung ebenfalls als Konzern tätig. Einige Aufgaben werden von Unternehmen ausgeführt, die von der Region Hannover gegründet wurden oder mit der Erfüllung beauftragt werden. Diese Unternehmen gehören ganz oder teilweise der Region Hannover.



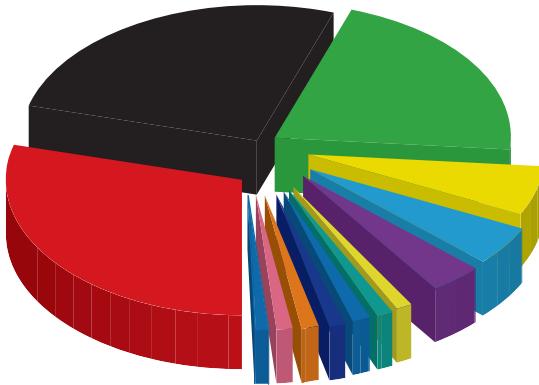
// POLITIK IN DER REGION HANNOVER

Wie in jeder Kommune arbeiten auch bei der Region Hannover Politik und Verwaltung miteinander an den Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Region Hannover hat drei politische Organe, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen: Die Regionsversammlung, den Regionsausschuss und den/die Regionspräsident*in.



// DIE REGIONSVERSAMMLUNG

Die Regionsversammlung ist das wichtigste politische Organ der Region Hannover. Sie setzt sich aus 84 ehrenamtlichen Abgeordneten und dem/der Regionspräsidenten*in zusammen. Die Mitglieder der Regionsversammlung werden für die Dauer von fünf Jahren von den Bürger*innen direkt gewählt.



Ergebnis der Kommunalwahl 2021

Der/Die Vorsitzende der Regionsversammlung wird in der konstituierenden, also ersten Sitzung von den Mitgliedern der Regionalversammlung gewählt. Er/Sie leitet die Sitzungen der Regionsversammlung. Die derzeitige Vorsitzende der Regionsversammlung ist Christina Schlicker (SPD).

// AUFGABEN DER REGIONSVERSAMMLUNG

Die Regionsversammlung entscheidet über politische Anträge sowie den Haushalt der Region Hannover. Mögliche Themen sind dabei:

- ↳ der Ausbau von Strecken im ÖPNV
- ↳ Wohnraumförderung
- ↳ Rettungsdienstangelegenheiten
- ↳ Standorte und Konzepte im Bereich Berufsbildende Schulen
- ↳ wirtschaftliche Angelegenheiten wie Unternehmensbeteiligungen und Kooperationen
- ↳ Projekte zur Gesundheitsförderung

Die Sitzungen der Regionsversammlungen sind öffentlich und können entweder vor Ort oder online verfolgt werden. Informationen zu aktuellen Entscheidungsvorlagen und Terminen finden Sie unter: <http://regions-sitzungsinfo.hannit.de>



// DIE FACHAUSSCHÜSSE

Die Region Hannover hat derzeit zwölf Fachausschüsse. Diese setzen sich aus Abgeordneten der Regionsversammlung und sachkundigen Einwohner*innen zusammen. Die Fachausschüsse bereiten Beschlüsse vor, über die in der Regel in der Regionsversammlung abschließend entschieden wird. Jedem Fachausschuss sind dabei ein oder mehrere Themenfelder zugeordnet.

In den Fachausschüssen sprechen die Abgeordneten mit Expert*innen aus der Verwaltung über bestimmte Themen der Region Hannover. Dafür treffen sie sich zur inhaltlichen Vorbereitung der Entscheidungen der Regionsversammlung.



// DIE FACHAUSSCHÜSSE DER REGION HANNOVER



JHA | Jugendhilfeausschuss



GA | Ausschuss für Gesundheit



AWB | Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigung



RNME | Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten



VKA | Verkehrsausschuss



OPFD | Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung



SKS | Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport



SWT | Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Teilhabe



AUK | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz



FRO | Ausschuss für Feuerschutz, Rettungswesen und allg. Ordnungsangelegenheiten



AfA | Ausschuss für Abfallwirtschaft



GIDA | Ausschuss für Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Diversität

Die Zusammensetzung der einzelnen Fachausschüsse und weitere Informationen zu ihren Aufgabenfeldern finden Sie hier:
www.hannover.de/fachausschuesse-region



// DER/DIE REGIONSPRÄSIDENT*IN

Der/Die Regionspräsident*in ist in Doppelfunktion das höchste politische Amt der Region Hannover und Leitung der Verwaltung. Der amtierende Regionspräsident ist Steffen Krach. Er wurde am 26.09.2021 von den Bürger*innen der Region Hannover direkt gewählt.



Steffen Krach ist am 26.09.2021 zum Regionspräsidenten gewählt worden.

// AUFGABEN DER/DES REGIONSPRÄSIDENT*IN

Die/der Regionspräsident*in leitet die Verwaltung mit mehr als 3.500 Mitarbeitenden. Mit deren Hilfe ist sie*er für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig sowie für die Ausführung der Beschlüsse des Regionsausschusses und der Regionsversammlung.

Gleichzeitig ist das Amt der*des Regionspräsident*in ein politisches: Herr Krach ist stimmberechtigtes Mitglied der Regionsversammlung und wirkt damit an der politischen Entscheidungsfindung mit.

// DIE STELLVERTRETENDEN REGIONSPRÄSIDENT*INNEN



Stellvertr. Regionspräsidentin
Petra Rudszuck (SPD)



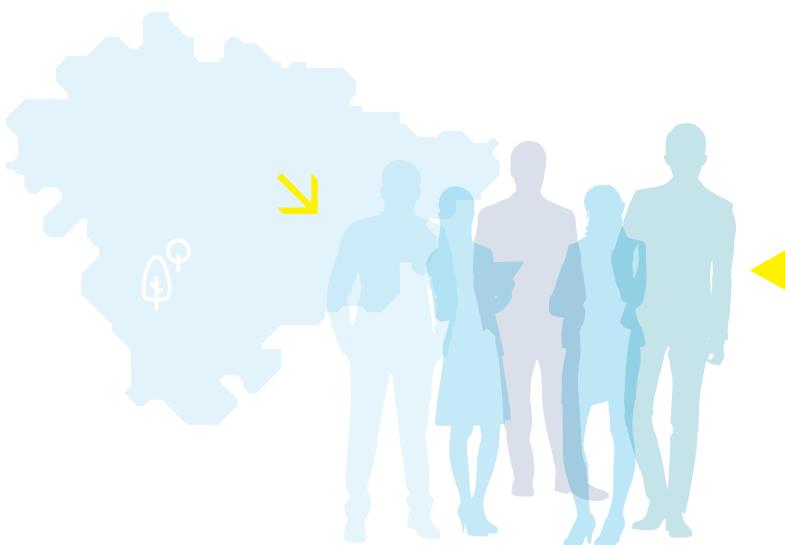
Stellvertr. Regionspräsidentin
Ute Lamla (Bündnis 90/Die Grünen)



Stellvertr. Regionspräsidentin
Michaela Michalowitz (CDU)

// DER REGIONSAUSSCHUSS

Der Regionsausschuss setzt sich aus zehn von der Regionsversammlung entsandten Regionsabgeordneten und dem sitzungsleitenden Regionspräsidenten zusammen. Diese elf Mitglieder des Regionsausschusses haben ein Stimmrecht und bilden das Parteienverhältnis der Regionsversammlung ab. Zusätzlich gibt es Mitglieder ohne Stimmrecht, dazu gehören die Dezernent*innen der Regionsverwaltung und Regionsabgeordnete von Fraktionen oder Gruppen, die kein stimmberechtigtes Mitglied im Regionsausschuss haben; sie haben eine beratende Funktion.



// AUFGABEN DES REGIONSAUSSCHUSSES

Der Regionsausschuss entwickelt Beschlussempfehlungen für die Regionsversammlung. Er gibt also eine Empfehlung dazu, wie in der Regionsversammlung über die einzelnen Beschlüsse abgestimmt werden sollte. Die Mitglieder der Regionsversammlung müssen dieser Empfehlung aber nicht folgen. Der Regionsausschuss greift für die Entwicklung von Beschlussempfehlungen auf die Ergebnisse der Fachausschüsse zurück.

Der Regionsausschuss kann bei bestimmten Themen auch selbst die abschließende Entscheidung treffen. Diese Beschlüsse gehen dann nicht mehr an die Regionsversammlung. Die ausschließliche Zuständigkeit hat der Regionsausschuss bei Themen wie dem Ankauf von Grundstücken, der Entscheidung über die Zulässigkeit von Petitionen, Einwohneranträgen und Bürgerbegehren und bei Eilanträgen, über die die Regionsversammlung nicht mehr rechtzeitig entscheiden kann. Die Sitzungen des Regionsausschusses sind nicht öffentlich.

// DER POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSPROZESS

ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG DES/DER REGIONS- PRÄSIDENT*IN (§56, §85 NKomVG*)

Die/Der Regionspräsident*in beauftragt die Regionsverwaltung damit, Beschlussvorlagen vorzubereiten.

*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

ANTRAG EINER/EINES REGIONSABGEORDNETEN, EINER FRAKTION BZW. EINER GRUPPE (§56 NKomVG)

Jedes Mitglied der Regionsversammlung hat das Recht, Anträge zu stellen. Anträge können also von einzelnen Regionsabgeordneten, von Fraktionen und von Gruppen gestellt werden.

EINWOHNERANTRAG (§31 NKomVG)

Für den Einwohnerantrag ist, je nach Einwohnerzahl, eine bestimmte Anzahl an Unterschriften notwendig. In der Region Hannover müssen es mind. 8000 Unterschriften sein.



Die Entscheidungsvorlagen werden an die Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten weitergeleitet, die dann intern darüber diskutieren und Positionen bilden.



Je nach Zuständigkeit werden die Vorlagen in den entsprechenden Fachausschüssen vorberaten oder direkt dem Regionsausschuss vorgelegt.



Der Regionsausschuss bereitet die Beschlüsse der Regionsversammlung vor und kann entsprechende Beschlussempfehlungen geben. In bestimmten Angelegenheiten entscheidet der Regionsausschuss selbst.



Die Beschlussempfehlungen des Regionsausschusses werden in der Regionsversammlung besprochen. Findet der Antrag eine Mehrheit, dann wird er beschlossen.



Die Regionsverwaltung setzt die Beschlüsse im Auftrag des/der Regionspräsident*in um.

// POLITIK MITGESTALTEN

1



1. EINWOHNERFRAGESTUNDEN (§62 NKomVG*)

Einwohner*innen können in den öffentlichen Sitzungen der Regionsversammlung Fragen zu Angelegenheiten stellen, die die Kommunen betreffen.

Altersgrenze: Keine

* Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

2



2. PETITIONEN (§34 NKomVG)

Einwohner*innen haben das Recht, sich (einzelne oder in Gemeinschaft mit anderen) schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung (hier: Regionsversammlung) zu wenden.

Altersgrenze: Keine

3



3. WÄHLEN/SICH WÄHLEN LASSEN (§§48, 49, 80 NKomVG)

Niedersachsen ist eines der Bundesländer, in denen Jugendliche ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene wählen dürfen. Aktives Wahlrecht ist das Recht wählen zu dürfen. Passives Wahlrecht ist das Recht gewählt zu werden.

Altersgrenze für aktives Wahlrecht: 16 Jahre

Altersgrenze für passives Wahlrecht: 18 Jahre

(Wer aber Bürgermeister*in oder Regionspräsident*in werden möchte, muss mindestens 23 Jahre alt sein.)

4



4. BÜRGERBEGEHREN (§32 NKomVG)

Bürger*innen der Region können im Rahmen eines Bürgerbegehrens und unter bestimmten Umständen auch selbst über Angelegenheiten ihrer Kommune entscheiden. Auf ein zulässiges Bürgerbegehr folgt in der Regel ein Bürgerentscheid. (§33 NKomVG)

Altersgrenze: 16 Jahre

5

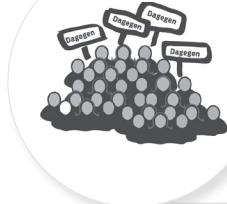


5. MITARBEIT IN EINER PARTEI

Politisch beteiligen kann man sich z.B. über die Mitarbeit in einer Partei. Im Rahmen von Parteiarbeit können Interessen und Standpunkte kommuniziert und gebündelt werden.

Altersgrenze: Unterschiedlich

6



6. BÜRGERINITIATIVE

Eine Bürgerinitiative versucht in der Regel, die Öffentlichkeit auf ihr Thema aufmerksam zu machen und organisiert z.B. Demonstrationen und Informationsveranstaltungen oder reicht Petitionen ein.

Altersgrenze: Keine

7



7. EINWOHNERANTRAG (§31 NKomVG)

Für den Einwohnerantrag ist, je nach Einwohner*innenzahl, eine bestimmte Anzahl an Unterschriften notwendig. In der Region Hannover müssen es mind. 8000 Unterschriften sein.

Altersgrenze: 14 Jahre

// POLITISCHE BILDUNG

Unser Angebot zielt darauf ab, die Schüler*innen in ihrer jeweiligen Lebenswelt „abzuholen“. Anhand alltagsnaher Beispiele ermächtigen wir Schüler*innen, die Region Hannover als ihre Kommunalverwaltung wahrzunehmen und Politik zu erleben. Die eher abstrakten Begriffe Demokratie und Verwaltung werden durch jahrgangsgerechte Angebote mit Leben gefüllt. Über die Funktionsweise der Kommunalpolitik in der Region Hannover hinaus erfahren die Schüler*innen ihre (zukünftige) individuelle Wirkmächtigkeit.

In Lerneinheiten ab 90 Minuten gewährt unser Angebot BlickRichtungRegion Schüler*innen einen Überblick über die Aufgaben, politischen Organe und vielfältigen Themen der Region Hannover als untere Verwaltungseinheit in der föderalen BRD.

Grundschulklassen der Jahrgänge 3 bis 4 laden wir hierzu in das Haus der Region ein, um die Aufgaben der Region Hannover vor Ort zu erkunden und dabei die Wichtigkeit demokratischer Normen und öffentlicher Daseinsvorsorge kennenzulernen.

Schüler*innen der Jahrgänge 8 bis 13 sowie Berufsschulklassen bekommen darüber hinaus die Möglichkeit, sich selbst in eine politische Simulation zu begeben. Dabei entwickeln sie eigene Vorschläge zu aktuellen Themen, z.B. in der Verkehrs- oder Klimapolitik. Den Schüler*innen werden hier elementare demokratische Prinzipien sowie wichtige Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Vorschläge werden auf Wunsch an die Regionsabgeordneten weitergeleitet.

Neu in 2026: In Kooperation mit dem Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof bieten wir eine fünftägige Lernreise an. Bei der Veranstaltung „Demokratie hautnah“ setzen sich Schüler*innen mit einem Thema – etwa „Mobilität von Morgen“ – intensiv auseinander. Umfangreiche Methoden wie Planspiele und Workshops zu Medienkompetenz sowie Argumentationstrainings machen die aktive politische Beteiligung noch (be)greifbarer.

Gerne stellen wir Ihnen ein individuelles Angebot zusammen, das wir Ihren Terminwünschen sowie thematischen Bedarfen anpassen. Sprechen Sie uns an.



REGION HANNOVER
POLITISCHE BILDUNG

Tel.: 0511/616-22989 /-28776 /-23138 // Email: PolitischeBildung@region-hannover.de
www.hannover.de/politische-bildung

DUALES STUDIUM ODER AUSBILDUNG

bei der Region Hannover



JETZT BEWERBEN

www.ausbildung.hannover.de



Der Regionspräsident

Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen

Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover

E-Mail: PolitischeBildung@region-hannover.de

Internet: www.hannover.de/politische-bildung

Telefon: (05 11) 6 16 - 2 29 89

Redaktion: Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen

Gestaltung: Team Mediendesign

Druck: Team Servicehub Gestaltung und Digitaldruck

Stand: 09/2025



Region Hannover